

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.240.636

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 27.02.2020 unter der **Nr. 1021/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Bearbeitungsdauer bei der Abwicklung von Familienbeihilfenanträgen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für organisatorische und technische Belange im Bereich der Finanzverwaltung – einschließlich des Vollzuges von Belangen der Familienbeihilfe – ist das Bundesministerium für Finanzen zuständig, von dem die nachfolgenden Antworten eingeholt wurden.

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie viele Vollzeitäquivalente sollten plangemäß durch die antragslose automatisierte Gewährung der Familienbeihilfe seit dem 1.5.2015 im Bereich der Familienbeihilfe eingespart werden? Wie viele wurden tatsächlich eingespart?*
- *Wie viele Vollzeitäquivalente waren bei den Finanzämtern mit der Bearbeitung und Prüfung von Anträgen auf Familienbeihilfe in den Jahren 2006 und 2010 im Vergleich zu den Zeiträumen 2014 und 2019 befasst?*
- *Wie viele dieser eingesetzten Vollzeitäquivalente entfielen auf Beamt_innen, Vertragsbedienstete und Praktikant_innen?*

Anträge auf Familienbeihilfe werden durch die Finanzämter in den Teams Allgemeinveranlagung abgewickelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Teams werden je nach Arbeitsanfall sowohl für die Bearbeitung der Arbeitnehmerveranlagungen, der Bewertung sowie für Familienbeihilfenangelegenheiten eingesetzt. Eine Auswertung der eingesetzten VBÄ (= Vollbeschäftigungsäquivalente) ist nur insgesamt für die Teams Allgemeinveranlagung möglich, nicht aber aufgeteilt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche (Arbeitnehmerveranlagung, Bewertung, Familienbeihilfe). In den Teams Allgemeinveranlagung wurden bundesweit in den Jahren 2006 – 2010 durchschnittlich 1.158 VBÄ (davon 60,4% Beamte und 39,6% Vertragsbedienstete) eingesetzt, von 2014 – 2019 waren es 1.044 VBÄ (davon 49% Beamte und 51% Vertragsbedienstete). Diese Personalentwicklung wurde durch verschiedenste Faktoren beeinflusst (antragslose automatisierte Gewährung der Familienbeihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes, Familienbonus, Entwicklung der FinanzOnline-Quote, VBÄ-Zielwertvorgaben durch den Gesetzgeber etc.), sodass die Personalreduzierung nicht allein auf die antraglose automatisierte Gewährung der Familienbeihilfe zurückzuführen ist. Die Reduzierung allein aus diesem Titel kann nicht verifiziert werden.

Zu Frage 4

- *Welche durchschnittliche Erledigungs- bzw. Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Familienbeihilfe gab es in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019?*

Die durchschnittliche Erledigungsdauer und Anzahl der Erledigungen in Bezug auf die Familienbeihilfe beträgt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erledigte FBH-Fälle Gesamt (Anz)	903.163	911.288	952.121	901.112	890.237	927.241
Durchschnittliche Erledigungsdauer in KT	23,13	25,41	23,25	22,55	26,44	32,89

Angemerkt wird, dass es sich bei den FBH-Fällen nicht alleine um Anträge, sondern um die Gesamtzahl der bearbeiteten FBH-Fälle handelt.

Zu Frage 5

- *Gibt es Maßnahmen zur Verringerung der Bearbeitungsdauer von Anträgen und wenn ja, welche?*

Die Entwicklung der offenen FB-Anträge unterliegt einem laufenden Monitoring. Bei Anwachsen der Rückstände wurden/werden entsprechende Maßnahmen gesetzt:

- Schwerpunkt-Audits
- Verlagerung von rückständigen Fällen in andere Regionen bzw. Finanzämter
- Temporäre Straffung von Überprüfungsmaßnahmen

Zu Frage 6

- *Wie viele Anträge wurden auf den Erhöhungsbetrag bei erheblicher Behinderung gestellt? Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Familienbeihilfe in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019?*

Es ist nicht auswertbar, bei welchen Anträgen neben dem Grundbetrag auch ein Erhöhungsbetrag beantragt wurde. Es kann lediglich festgestellt werden, in wie vielen Fällen ein Erhöhungsbetrag zur Auszahlung kam.

Die Anzahl von Kindern, für die ein Erhöhungsbetrag ausbezahlt wurde, beträgt:

Jahre	Anzahl
2014	78.508
2015	79.317
2016	80.943
2017	82.175
2018	82.777
2019	83.585

Zu Frage 7

- *Für wie viele Student/innen wurde ein Antrag auf Familienbeihilfe für die Zwischenzeiten zwischen Matura, Präsenzdienst, Soziales Jahr und Studium gestellt? Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den Jahren 2014,2015,2016,2017,2018 und 2019?*

Diese Fallkonstellationen sind nicht auswertbar.

Zu Frage 8

- *Wie lange war die Bearbeitungsdauer bei zwischenstaatlichen Fälle innerhalb des EU/EWR/CH Raumes in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017,2018 und 2019?*

Die durchschnittliche Erledigungsdauer und Anzahl der Erledigungen in Bezug auf die Ausgleichszahlungen/Differenzzahlungen beträgt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Durchlaufzeiten, Ausgleichszahlung, Differenzzahlung, Durchschnitt an Kalendertagen	117,71	111,21	116,03	87,37	105,21	143,17
Erledigte Fälle Ausgleichszahlung/ Differenzzahlung	55.294	48.730	51.313	42.558	43.363	42.329

Die EU-Verordnung 883/2004 und deren Durchführungsverordnung 987/2009 legen einen Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten für die Gewährung von Familienleistungen fest. Bis August 2019 erfolgte dies ausschließlich in Papierform, nun besteht mit einzelnen Staaten ein elektronischer Datenaustausch. Die lange Durchlaufzeit ist darauf zurückzuführen, dass die Antworten der ausländischen Träger oft erst nach Monaten bei den Finanzämtern einlangen.

Zu Frage 9

- *Bei wie vielen Familienbeihilfenanträge wurde in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 die zulässige Erledigungsfrist (6 Monate) gemäß § 284 BAO, idF BGBlI 105/2014 überschritten (Aufschlüsselung nach Fallgruppen)?*

Die in Rede stehende Erledigungsdauer wurde in folgenden Fällen überschritten:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Inlandsfälle	4.264	5.016	5.647	3.512	5.164	6.949
Auslandsfälle	13.083	10.346	10.595	5.730	8.787	11.430

Zu Frage 10

- *Es gibt erhebliche Zweifel daran, dass die Indexierung der Familienbeihilfe europarechtskonform ist. Für den Fall, dass der EuGH die Regelung als europarechtswidrig erkennt: Welche Vorkehrungen wurden für eine Rückabwicklung getroffen?*

Eine Rückabwicklung der Nachzahlungen kann automatisiert abgewickelt werden.

Zu Frage 11

- *Wie viele zusätzliche Arbeitsstunden wurden 2019 für die Umsetzung der Indexierung der Familienbeihilfe erbracht? Waren dafür personelle Aufstockungen erforderlich?*
 - *Wenn ja, wie viele Vollzeitäquivalente wurden vorgesehen und für welche Dauer?*
 - *Kam es zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer der Anträge? Wie lange dauerten die Verzögerungen konkret?*

Durch die Umsetzung der Indexierung kam es in den Ämtern weder zu personellen Aufstockungen noch zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer, da die Berechnungen der indexierten Familienbeihilfenbeträge automatisationsunterstützt vorgenommen wurden.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

